

Hessischer Bauernverband Kreisbauernverband Kassel e.V.



Kreisbauernverband Kassel e.V., Frankfurter Str. 295, 34134 Kassel

Kassel, 25.11.2015

Mitgliederinformation XVI/2015

Liquiditätshilfeprogramm

Das Liquiditätshilfeprogramm ist in Kraft. Die Liquiditätshilfe wird als einmaliger, fixer Zuschuss gewährt. Die Förderhöhe beträgt voraussichtlich 10 % des Kreditvolumens, maximal jedoch 10.000,00 Euro.

Antragsteller können nach EU-Recht nur milch- und fleischerzeugende Betriebe sein. Die Tierhaltung ist durch einen Auszug aus dem amtlichen Tierhalterregister HIT nachzuweisen.

Im Falle der milchviehhaltenden Betriebe werden ausschließlich Darlehensverträge bezuschusst, welche nach dem 31. März 2015 geschlossen worden sind. Für fleischerzeugende Betriebe gilt der 31. Dezember 2014.

Je Tierhalter wird nur ein Darlehensvertrag gefördert.

Darlehen der landwirtschaftlichen Rentenbank sowie Liquiditätskredite der Hausbanken werden anerkannt. Es können auch hierzu neue Darlehensverträge abgeschlossen werden. Ggf. sind Umfinanzierungen möglich.

Die Darlehen werden anerkannt für Verträge mit einer Laufzeit von mindestens 42 und höchstens 72 Monaten und mindestens einem tilgungsfreien Jahr.

Es gilt nicht das Windhundverfahren. Ggf. werden bei Überzeichnung des Programmes statt 10 % Förderhöhe Kürzungen vorgenommen.

Die Zuschüsse sollen bis Ende Januar 2016 ausgezahlt werden.

Dem Antrag auf Zuschuss ist eine Bescheinigung über die Kreditbewilligung und der einzelbetriebliche Nachweis über einen Preisrückgang von 19 % beizufügen. Für milchviehhaltende Betriebe gilt als Bezugszeitraum für die Preisverringerung das 2. Quartal 2015 im Vergleich zum 2. Quartal 2014.

Maßgeblich sind die durch den Antragsteller durchschnittlich erzielten Verkaufspreise exklusive Umsatzsteuer.

Bezüglich Rohmilch ist aber die Bezugsgröße auf das Kilogramm Rohmilch zu berücksichtigen.

Bei fleischerzeugenden Betrieben gelten als Bezugszeiträume die Monate Januar bis September 2015 zum entsprechenden Zeitraum des Jahres 2013.

Sollte der Betrieb mehrere Tierkategorien derselben Tierart in Bezugsräumen verkauft haben, so ist zunächst für jede einzelne Tierkategorie die Preisminderung zu ermitteln. Anschließend gilt es, die Preisverringerung für die Tierart zu ermitteln. Sollten mehrere Tierarten im Betrieb vorhanden sein ist es ausreichend, wenn die Preisverringerung für eine Tierart nachgewiesen werden kann.

Weitere Informationen, Antragsunterlagen sowie Berechnungstabellen für den Preisverfall finden Sie unter http://www.ble.de/DE/01_market-12_liquiditaetshilfe-liquiditaetsbeihilfe_node.html.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Ergänzend weisen wir darauf hin, dass die landwirtschaftliche Rentenbank ihr Programm Liquiditätssicherung für Veredelungsbetriebe sowie für Unternehmen, die von den Folgen der Trockenheit in diesem Jahr betroffen sind, geöffnet hat.

Herzliche Grüße

Ihr

Kreisbauernverband Kassel